

Gut. Zum Leben.

LEO

## Beitrittserklärung zur Hofgut Leo Cooperative eG

---

Name

Geburtsdatum

---

Adresse

---

Telefon

E-Mail Adresse

---

IBAN / BIC

---

BANK

Ich erkläre hiermit meinen BEITRITT zu der Genossenschaft. Hinweis: Der Beitritt erfolgt erst nach Zulassung durch den Vorstand. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung von mir geschuldete Mindesteinlage von 777 € auf meinen Geschäftsanteil - unverzüglich nach der Zulassung meiner Mitgliedschaft - in Mindesthöhe von 50% (388,50 Euro) an die Genossenschaft zu zahlen. Zusätzlich ist einmalig ein Eintrittsgeld von 77,70 Euro (nicht zurückzahlbar) zu leisten. Ich verpflichte mich mindestens 10% der fehlenden Anteilssumme pro Kalenderjahr aufzuzahlen. Die Hofgut LEO eG schüttet nur Dividende auf einbezahlte Anteile aus.

OPTIONAL:

Zusätzlich zeichne ich \_\_\_\_\_ weitere(n) Anteil(e) in Höhe von jeweils 777 €.

Insgesamt sind von mir also \_\_\_\_\_ € zu bezahlen.

Ich erkläre, die Satzung der Genossenschaft zur Kenntnis genommen zu haben. Nach den Bestimmungen der Satzung beträgt die Frist zur Kündigung der Geschäftsanteile oder eines Teils davon zwei Jahre; die Kündigung kann nur zum Ende des Kalenderjahres ausgesprochen werden.

**Kontodaten der Hofgut Leo eG:**

Bank: GLS Bank  
IBAN: DE74430609671096891200  
BIC: GENODEM1GLS

---

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Gut. Zum Leben.

LEO

Vermerk; Beschluss des Vorstandes vom \_\_\_\_\_ Über die Zulassung  
des Erwerbes als Mitglied und der Beteiligung mit \_\_\_\_\_ Geschäftsanteilen

### **Datenschutzerklärung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Hofgut Leo Cooperative eG,  
Vorstandsvorsitzender Thomas Hann, Johann-Karl-Grether Str. 50, 79650 Schopfheim

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG).

Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz ic DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird.

Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt. Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).